

Protokoll

über die 21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke

am Donnerstag, 24.01.2013

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 06.12.2012**
- 3 . **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . **Gep plante 380 kV Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar
- Sachstandsbericht**
- 5 . **Antrag der CDU/FDP-Gruppe betr. 'Zukunft des historischen Gefängnisgebäudes am Waageplatz'**
GrCuF/015/12
- 6 . **Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion betr. 'Mängel an neu gepflasterten Straßen der Innenstadt'**
FB66/061/13
- 7 . **81. Änderung des Flächennutzungsplans "westlich der KES Holtensen"
- Aufstellungsbeschluss**
FB61/967/12
- 8 . **Bebauungsplan Göttingen-Holtensen Nr. 13 "Am Stadtwege"
- Auslegungsbeschluss**
FB61/972/12
- 9 . **Vorbereitende Untersuchungen "Nordstadt"**
 - 1) Einleitungsbeschluss
 - 2) Antrag der SPD-Ratsfraktion "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nordstadt - Den Lebenswert der Nordstadt erhalten und verbessern" (RBK 1062)FB61/979/12

**10 . Vorbereitende Untersuchungen "Südliche Innenstadt"
- Einleitungsbeschluss-**

FB61/980/12

10.1 . Altes Rathaus / Behindertengerechter Ausbau

***)**

FB80/434/13

11 . Anfragen des Ausschusses

FB66/163/12

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung:

***)**

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

****) die Tagesordnungspunkte wurden in abweichender Reihenfolge behandelt***

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Holefleisch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die Ladung frist- und formgerecht ergangen sei. Er entschuldige den Ausschussvorsitzenden - Herrn Henze – sowie den stellv. Ausschussvorsitzenden – Herrn Welskop – die leider beide erkrankt seien.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 06.12.2012

Vorbenannte Niederschrift genehmigt der Ausschuss einstimmig.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Für die Verwaltung teilt Herr Dienberg folgendes mit:

- Der Ausschuss habe die Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung der Ortschaft Roringen gefordert; diese Maßnahme sei dann später vom Rat auch im Haushaltsplan verankert worden. Hierzu könne die Verwaltung mitteilen, dass am Tage der heutigen Ausschuss-Sitzung die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes Roringen im DGH Roringen (20:00 Uhr) stattfinde.

4. Geplante 380 kV Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar - Sachstandsbericht

Herr Dienberg verweist auf die bisherige Diskussion zur 380-kV-Höchstspannungsleitung. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens habe für den Bereich Göttingens eine Erdverkabelung erreicht werden können; vorgesehen sei zunächst eine autobahnahe Trassenführung gewesen. Allerdings habe er mittlerweile von Überlegungen Kenntnis erlangt, ggfs. auch abweichende Trassierungen zu planen; dies werde seitens der Verwaltung kritisch beurteilt. Das Raumordnungsverfahren benenne allerdings lediglich einen Trassenkorridor; die Bestimmung des genauen Trassenverlaufs bleibe dem künftigen Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Dieses Verfahren werde voraussichtlich im August eingeleitet werden. Er wolle an dieser Stelle nochmals deutlich machen, dass die Stadt Göttingen nicht Träger dieses Verfahren sei. Gleichwohl sehe sich die Stadt in der Verantwortung, den Prozess aktiv zu begleiten, um die Interessen der Stadt und der betroffenen Anlieger zu wahren. Hierzu organisiere die Verwaltung derzeit eine Bürgerinformationsveranstaltung; diese werde voraussichtlich in der ersten Märzhälfte stattfinden. Ziel dieser Veranstaltung solle es sein, zum Einen über die aktuellen Planungen des Trassenbetreibers „Tennet“ informiert zu werden und zum Anderen die betroffenen Bürger zu Wort kommen zu lassen. Die Stadt fordere nach wie vor eine Trassierung in Autobahnnähe.

Über die hier in Rede stehende 380-kV-Höchstspannungsleitung hinaus hätten sich jedoch im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2012 die Hinweise verdichtet, dass Göttingen auch von weiteren derartigen Trassen betroffen sein könnte. Der Netzplan definiere hier allerdings nur sehr grobrastrige Korridore; eine genauer Verlauf stehe noch nicht fest. Es werde jedoch deutlich, dass der südniedersächsische Raum erneut im Fokus derartiger Überlegungen stehe. Hier sei eine konzentrierte Planung der verschiedenen Trassen notwendig, zumal es sich jeweils um den gleichen Planungsträger handle. Eine derartige übergeordnete Planung vermisse er derzeit; auch auf Bundesebene finde seines Erachtens keine effektive Koordinierung statt.

Auf Nachfrage von Frau Behbehani teilt Herr Dienberg mit, dass über den Städtetag eine Abstimmung der betroffenen Kommunen angestrebt werde, um die kommunalen Interessen in diesem Verfahren zu bündeln.

Herr Ohlow erläutert, dass im Rahmen der seinerzeitigen Landesplanerische Feststellung der Trassenkorridor für die 380-kv-Höchstspannungsleitung zeichnerisch im Bereich der BAB 7 dargestellt worden sei, die textlichen Erläuterungen dazu jedoch auch Bereiche westlich der BAB 7 erfassten. Derzeit lägen der Stadt zwar keinerlei aktuelle Planungen vor, auch sei – wie dargelegt – das Planfeststellungsverfahren noch nicht begonnen worden. Die umweltrechtlichen Vorprüfungen im Rahmen des sog. „scopings“ hätten jedoch ergeben, dass z.B. auch eine Trassenvariante zwischen Hetjershausen und Knutbühren als zu prüfende Variante dargestellt werde. Er räume ein, dass eine autobahnahe Trassierung technisch anspruchsvoll sei, da hier eine Vielzahl von Versorgungsleitungen verliefen. So werde z.B. eine Gashochdruckleitung westlich der BAB 7 geführt. Auf die bestehende Hochspannungsleitung in diesem Bereich werde ebenfalls verwiesen. Die Stadt wolle jedoch gleichwohl von ihrer Forderung einer autobahnnahen Trassierung nicht abrücken.

Offensichtlich erarbeite Tettet derzeit folgende Trassenvarianten:

- eine Trassierung zwischen Hetjershausen und Elliehausen und von dort aus westlich um Groß-Ellershausen herum sowie
- eine Trassierung zwischen Hetjershausen und Elliehausen und von dort aus an die BAB 7 herangeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Gilewski erläutert Herr Dienberg, dass für den Bau einer erdverkabelten Höchstspannungsleitung ein Baufeld von einer Breite von rd. 45 Metern benötigt werde. Nach Fertigstellung der Trasse müsse ein Bereich von 20 Metern Breite zur Verfügung stehen. Ferner müsse die Trasse weitestgehend frei zugänglich sein, um evtl. Schäden zeitnah beheben zu können. Er räume ein, dass dies im Bereich der BAB 7 durchaus schwierig sein könne, da sich hier eine Vielzahl von Verkehrs- und Infrastrukturanlagen bündelten. Er gehe jedoch davon aus, dass auch diese Fragestellungen gelöst werden könnten. Letztendlich bleibe dies einer entsprechenden Detailplanung vorbehalten, die Tettet aber bislang noch nicht vorgelegt habe.

Herr Ohlow führt weiter aus, dass über die bisher vorgestellte 380 kV-Leitung Wahle – Mecklar hinaus an den südniedersächsischen Raum weitere Anforderungen gestellt würden. Wie bereits dargelegt, treffe der Netzentwicklungsplans 2012 entsprechende Aussagen. Die hierzu veröffentlichten Übersichtskarten ließen vermuten, dass die Stadt Göttingen erneut als Durchleitungsgebiet genutzt werde. Die bisherigen Planungen zur 380 KV-Trasse Wahle-Mecklar hätten bereits deutlich gemacht, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten erhebliche Nutzungskonflikte bewältigt werden müssten.

Im Rahmen der bisherigen Vorplanungen sei deutlich geworden, dass ein linearer, gebündelter Trassenverlauf in einem verdichteten Siedlungsraum wie Göttingen mit unterschiedlichen Wohn- und Gewerbenutzungen sowie einer Vielzahl von Versorgungs- und Verkehrsstrassen kaum möglich sei. Im Ergebnis sei die Belastbarkeit des Stadtgebietes begrenzt. Um die berechtigten Schutzbelange der Bevölkerung vorrangig zu beachten werde daher vorgeschlagen, das Stadtgebiet nicht erneut in Anspruch zu nehmen – zumindest sollte jedoch anstatt einer Freileitung eine Erdverkabelung erfolgen.

Sodann unterbricht Herr Holefleisch die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Schmidt (Einwohner der Ortschaft Elliehausen) erklärt, dass die Planungen seitens des Leitungsbetreibers seines Erachtens bereits deutlich weiter fortgeschritten seien, als dies der Verwaltung bekannt sei. Er befürchte eine deutliche Verschlechterung der

Wohnqualität in Elliehausen. Wenn schon eine 380-kV-Höchstspannungstrasse erstellt werde, dann sollte zumindest im Gegenzug die bisherige 220-kV-Trasse zurückgebaut werden. Die Erdverkabelung sei für ihn keine geeignete Lösung. Er plädiere dafür, die Trasse weiträumig um die Ortschaften herumzuführen. Sofern dies gewährleistet sei, komme auch eine Freileitung in Betracht. Herr Ohlow entgegnet, dass eine solche Leitung enorme Masthöhen erfordern würde; das Landschaftsbild werde mithin massiv beeinträchtigt. Herr Dienberg bittet darum, der Verwaltung Informationen zur Verfügung zu stellen, sofern die betroffenen Bürger von Planungsständen Kenntnis erlangen, die der Stadt noch nicht bekannt seien. Seines Erachtens müsse vom Vorhabenträger erwartet werden können, dass dieser seine Planungen der Kommune gegenüber zeitnah und vollständig offenlege.

Frau v.d.Heide (Ortsrat Groß Ellershshn./ Hetjershshn./ Knutbühren) ergänzt, dass ihres Wissens Tennet bereits erklärt habe, die komplett in Autobahnnähe geführte Trasse sei nicht praktikabel. Bestenfalls käme eine Trasse zwischen Hetjershhausen und Elliehausen und von dort aus an die BAB 7 in Betracht – dies allerdings auch nur unter der Voraussetzung entsprechender Vereinbarungen mit e.on und dem Eigentümer des Gewerbegebietes „Am Talsgraben“. Sie fordere die Verwaltung auf, Tennet zu drängen, diese Informationen öffentlich zu machen. Sie sei sich dessen bewusst, dass die Stadt nicht Trägerin des Verfahrens sei, wolle jedoch darauf hinweisen, dass in der Bevölkerung die Stadt gleichwohl als maßgeblicher Ansprechpartner wahrgenommen werde.

Nach Ansicht von Herrn Rieth müsse die Stromtrassenplanung mit den Planungsüberlegungen zur Windenergie harmonisiert werden. Herr Ohlow ergänzt hierzu, dass die geplanten Kapazitäten an Starkstromleitungen ggfs. in dem Maße reduziert werden könnten, wie die Windenergie im Binnenland ausgebaut werde.

Herr Nier kritisiert die Informationspolitik von Tennet; Politik und Verwaltung dürften nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Herr Dienberg erklärt, dass die Kommune zumindest im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entsprechende Möglichkeiten der Einflussnahme habe. Allerdings stünden dann die wesentlichen Rahmenbedingungen für die künftige Trassierung bereits fest; erfahrungsgemäß würden nach Erstellung der Planfeststellungsunterlagen nur noch marginale Änderungen vorgenommen. Eine wirksame Einflussnahme müsse daher noch vor Beginn dieses formellen Verfahrens ansetzen. Er halte es daher für sinnvoll, in dieser Angelegenheit eine möglichst große Öffentlichkeit herzustellen, um den Druck auf den Vorhabenträger zu erhöhen. Daher beabsichtige die Stadt bewusst, zu der bereits erwähnten Informationsveranstaltung auch unabhängige Fachleute einzuladen. Die Kosten hierfür werde die Stadt übernehmen; nur so könne die erforderliche Unabhängigkeit gewährleistet werden. Er fordere von Tennet, alsbald konkrete Planungen vorzulegen. Herr Uhlig ergänzt, dass das Planfeststellungsverfahren keine frühzeitige Bürgerbeteiligung analog dem Bauleitplanverfahren kenne. Bei den im Planfeststellungsverfahren vorgelegten Unterlagen handele es sich daher in der Regel um bereits verfestigte Planungen.

Herr Holefleisch begrüßt die von Herrn Dienberg vorgeschlagene Vorgehensweise ausdrücklich. Es müsse hierbei jedoch auch deutlich werden, dass die Verwaltung hier nicht eigenmächtig handele, sondern dass die politischen Gremien die Forderungen der Verwaltung unterstützten. Er rege daher an, im Rahmen einer Resolution zu fordern, dass Tennet seine Informationspolitik verbessere, aktuelle Planungen vorlege und weiterhin mit der autobahnnahen Trasse planen möge.

Nach Ansicht von Frau Behbehani seien neue Leitungstrassen im Kontext der Energiewende unstrittig wichtig; sie müssten jedoch über ein hohes Maß an Akzeptanz bei der Bevölkerung verfügen. Dies sei in Anbetracht der bisherigen Informationspolitik

des Vorhabenträgers jedoch keinesfalls gewährleistet. Sie mutmaßte, dass die veränderten Trassenplanungen v.a. durch finanzielle Interessen motiviert seien. Auch finanzielle Interessen könnten ein sachgerechtes Argument sein; sie müssten dann aber auch offen benannt werden. Die Verwaltung möge in diesem Sinne offensiv nachfragen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke der Stadt Göttingen fordert den Netzbetreiber der künftigen 380-KV-Höchstspannungsleitung auf,

- a) die Informationspolitik gegenüber der Stadt zu verbessern und aktuelle Planungen zeitnah – ausdrücklich bereits im Vorfeld des künftigen Planfeststellungsverfahrens – der Stadt mitzuteilen;**
- b) weiterhin Planungen für eine autobahnahe Trassierung als Vorrangsvariante zu verfolgen und**
- c) die bisherigen Planungen mit ggfs. aktualisierten Planungen zu koordinieren und die verschiedenen Trassenvarianten mit Ihren technischen und finanziellen Vor- und Nachteilen in einer Gesamtschau darzustellen.“**

5. Antrag der CDU/FDP-Gruppe betr. 'Zukunft des historischen Gefängnisgebäudes am Waageplatz' Vorlage: GrCuF/015/12

Frau Fischer bringt den Antrag ihrer Fraktion ein und erläutert diesen. Die Verwaltung möge Nutzungsperspektiven für das Gebäude entwickeln; der bauliche Zustand des Gebäudes dürfe sich nicht weiter verschlechtern.

Auf Nachfrage von Herrn Nier teilt Herr Holefleisch mit, dass sich das Gebäude bereits im Eigentum der Stadt befinde.

Frau Binkenstein erklärt, den Antrag grundsätzlich zu begrüßen. Auch ein solches denkmalgeschütztes Gebäude könne einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Sodann unterbricht Herr Holefleisch die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NkomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Et-Taib verweist darauf, dass ein besonderer Wohnbedarf für Studenten bestehe. Herr Magull (Geschäftsführer des Studentenwerkes Göttingen) entgegnet, dass das 1836 errichtete Gebäude für eine solche Nutzung wenig geeignet sei. Die Zellen verfügten über eine Grundfläche von lediglich 6 m²; die Fenster befänden sich in 2 m Höhe (Brüstungshöhe).

Herr Dienberg erklärt, dass die Verwaltung derzeit Konzepte für die Nutzung des Gebäudes erarbeite und dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen eine entsprechende Drucksache vorlegen wolle. Grundsätzlich stimme die Verwaltung mit der Intention des Antrages überein; die Verwaltung habe ein hohes Eigeninteresse, das Gebäude zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Frau Oldenburg erklärt, dass die Angelegenheit nicht auf „die lange Bank“ geschoben werden dürfe. Herr Dienberg bittet um Verständnis für die bisherige Verzögerung. Er verweise darauf, dass bislang im Rahmen des Museumskonzeptes andere Überlegungen angestellt worden seien, so dass nunmehr eine Neuplanung erfolgen müsse. Derzeit würden entsprechende Ideen entwickelt; seines Erachtens seien hier eine Wohnnutzung oder eine gastronomische Nutzung denkbar. Das mögliche Nutzungsspektrum sollte allerdings nicht zu eng definiert werden.

Auf Nachfrage von Frau Behbehani erklärt Herr Dienberg, dass das Gebäude für eine klassische Wohnnutzung wenig geeignet sei. Ggfs. käme jedoch eine Art „Hostel“ in Betracht; dies würde auch keine Konkurrenz zum Areal am Groner Tor darstellen.

Frau Fischer befürchtet, dass das Gebäude bei einem weiteren Leerstand Schaden nehme. Herr Dienberg tritt dieser Befürchtung entgegen; das Gebäude sei baulich gesichert.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig:

Die Verwaltung hat zugesagt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten und alsbald im Ausschuss vorzustellen – vor diesem Hintergrund stellt der Ausschuss die Angelegenheit zurück; einer Beratung im Rat bedarf es zunächst nicht.

10.1 Altes Rathaus / Behindertengerechter Ausbau

Vorlage: FB80/434/13

Herr Holefleisch bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt um den als Tischvorlage vorgelegten Ergänzungsantrag seiner Fraktion zu erweitern. Dieser Verfahrensvorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung. (*Anmerkung des Protokollanten: Der fragliche Antrag ist im System allris zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt.*)

Herr Dienberg erläutert, dass der Verwaltungsausschusses im April 2011 – trotz der von der Verwaltung vorgebrachten Bedenken – beschlossen habe, dass ein barrierefreier Zugang zu den Ausstellungsräumen im Obergeschoss herzustellen sei. Die Verwaltung habe versucht, diesen Beschluss umzusetzen und hierzu einen Masterplan nebst dezidierten Planungen und Kostenermittlungen für das Gesamtgebäude erarbeiten lassen. Die entsprechenden Arbeiten seien Ende des letzten Jahres ausgeschrieben und mittlerweile submittiert worden. Das Ausschreibungsergebnis liege jedoch hinsichtlich des Innenfahrstuhles um rd. 400 TEUR über den im Rahmen der damaligen Drucksache geschätzten Kosten. Allerdings könne aufgrund der Komplexität einer Baumaßnahme in einem mittelalterlichen Gebäude auch bezügl. dieses höheren Betrages keine Kostensicherheit garantiert werden. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung die in der heute vorgelegten Drucksache ausgewiesene Alternativlösung entwickelt.

Er wolle hierbei nochmals deutlich machen, dass die Abweichung zwischen Schätzung und dezidiertem Kalkulation in der besonderen Komplexität der Maßnahme begründet liege; diese Kostenentwicklung habe zuvor nicht abgesehen werden können. So sei z.B. im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellt worden, dass beim Dachtragwerk drei verschiedene Systeme verbaut worden seien. Neben dem historischen Tragwerk und einer in den 80iger Jahren eingebauten überdimensionierten Stahlkonstruktion sei vor rd. 50 Jahren noch ein hölzernes Sprengwerk eingebaut worden, dessen Funktion sich heutigen Gutachtern nur unvollkommen erschließe. Alle drei Konstruktionen seien ineinander „verwoben“. Im Falle eines Fahrstuhlbaus hätte das Dach geöffnet und die verb. Tragwerkskonstruktionen – zumindest zeitweise – verändert werden müssen. Schon hier zeige sich, dass es sich bei dem Fahrstuhlbau um eine konstruktiv außergewöhnlich anspruchsvolle Aufgabe handele. Zudem bitte er zu berücksichtigen, dass die erfolgte Ausschreibung auf dem aktuellen Leistungsverzeichnis basiere. Nach den Erfahrungen mit ähnlichen Bauvorhaben sei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich im Zuge des Baufortschrittes weitere Probleme und damit einhergehende Kostensteigerungen ergäben.

Vor dem Hintergrund des angestrebten Ziels, eine deutliche Verbesserung für Mobilitätseingeschränkte Besucher des Alten Rathauses zu erreichen, habe die Verwaltung daher eine Risikoabwägung vorgenommen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine komplette Barrierefreiheit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu erreichen gewesen wäre. Hierbei müsse auch berücksichtigt werden, dass auch mit dem Innenfahrstuhl das Obergeschoss nur zum Teil hätte erschlossen werden können, da der nördliche Gebäudeteil um 5 Treppenstufen höher liege und eine Anrampung wegen der Gefahren für Sehbehinderte und der zulässigen Neigungswinkel auch nur unter großen Schwierigkeiten möglich gewesen wäre. Nach wie vor wolle die Verwaltung jedoch die sanitären Anlagen optimieren und in diesem Zusammenhang auch

eine Behindertentoilette auf Ebene der Rathaushalle erstellen. Damit wäre seines Erachtens schon viel erreicht. Noch vor kurzem hätten Rollstuhlfahrer weder den Ratskeller, noch die Rathaushalle erreichen können. Dies sei jetzt durch einen Fahrstuhl, der sowohl gestalterisch, wie auch funktional befriedigen könne, gewährleistet. Der in der Presse gelegentlich als „kleine Lösung“ bezeichnete Alternativvorschlag der Verwaltung sei seines Erachtens bereits ein großer Schritt in Richtung Inklusion. Nach Abschluss der Arbeiten werden mehrere hunderttausend EURO verbaut worden sein – alleine rd. 450 TEUR für die Maßnahmen im Zshg. mit der Rathaushalle (Fahrstuhl und Toiletten).

Herr Malsch erläutert sodann anhand von Übersichtsplänen und Detailaufnahmen die baulichen und konstruktiven Herausforderungen für die Erstellung eines Innenfahrstuhls im Detail. Durch den geplanten Fahrstuhl hätten z.B. sämtliche bisherige WC-Anlagen entfallen und in das Dachgeschoss verlagert werden müssen. Für die notwendige Fahrstuhlüberfahrt hätte zudem massiv in die von Herrn Dienberg erläuterte Tragwerkskonstruktion des Daches eingegriffen werden müssen; hinzu kämen schwer zu lösende Probleme mit der Statik des Gebäudes, da die Masse des Fahrstuhls nicht auf die Decke des darunter liegenden Gewölbekellers (Bullerjahn) abgetragen werden dürfe. Die von der Verwaltung entwickelte Alternative sehe nunmehr vor, auf der Ebene der Rathaushalle (Südseite) eine behindertengerechte WC-Anlage herzustellen. Im Zwischengeschoss sollten neue Sanitäranlagen erstellt werden; das zurzeit dort befindliche Büro solle hierzu in das Obergeschoss verlegt werden. Die Eingangstür zur Rathaushalle solle ebenfalls behindertengerecht umgebaut werden (Türbreite; automatische Türöffnung).

Frau Morgenroth verweist darauf, dass ihre Fraktion bereits vor rd. 25 Jahren gefordert habe, das Alte Rathaus barrierefrei umzubauen. Vor diesem Hintergrund sei es erfreulich, dass zumindest die Rathaushalle und der Bullerjahn barrierefrei erreicht werden könne. Insofern sei bereits viel erreicht, auch wenn es unstrittig bedauerlich sei, dass eine entsprechende Erschließungsqualität für das Obergeschoss nicht zu erreichen sei. Sie habe jedoch Verständnis dafür, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der geschilderten Kostenentwicklung alternative Lösungsansätze entwickelt habe. Sie schlage allerdings vor, die bisher im Obergeschoss durchgeführten Ausstellungen in andere Räumlichkeiten; hierzu verweise Sie auf Ihren Antrag. Sodann bringt Frau Morgenroth den Antrag ihrer Fraktion ein und erläutert diesen.

Herr Dr. Krohn dankt der Verwaltung für die dezidierte Prüfung der Angelegenheit; er räume ein, dass eine barrierefreie Erschließung des Obergeschosses nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand hätte erreicht werden können. Im Ergebnis könne er den Vorschlag der Verwaltung mittragen, wolle sich jedoch auch für den von Frau Morgenroth eingebrachten Ergänzungsantrag aussprechen.

Auf Nachfrage von Herr Rieth erläutert Herr Malsch, dass auch der Einbau einer Fahrstuhlanlage, die anstelle einer Überfahrt eine Unterfahrt aufweise (z.B. ein Hydraulikfahrstuhl) nicht in Betracht komme, da hierfür in das Kellergewölbe eingegriffen werden müsste und dadurch der jetzigen Gastronomie Flächen entzogen würden.

Herr Nier bedauert, dass von dem seinerzeit von allen Fraktionen geforderten Innenfahrstuhl nun offensichtlich Abstand genommen werden solle. Sicherlich könnten bei derartigen Baumaßnahmen in historischen Gebäuden Kostensteigerungen nie ausgeschlossen werden, die Stadt sei jedoch an anderer Stelle durchaus bereit, vergleichbare finanzielle Risiken einzugehen. Es müsse allen Beteiligten klar sein, dass Inklusion nicht umsonst zu haben sei. Im Ergebnis halte er es für das falsche Signal, aus finanziellen Erwägungen auf den Innenfahrstuhl zu verzichten. Gegebenenfalls könne diese Maßnahmen zeitlich gestreckt werden, die Umsetzung sollte jedoch nicht gänzlich aufgegeben werde. Hinzu komme, dass für dieses Vorhaben bereits erhebliche Planungskosten entstanden seien. Er räume allerdings ein, dass selbst der

Behindertenbeirat den Verwaltungsvorschlag mittrage. Herr Holefleisch kritisiert die Haltung von Herrn Nier; die „Linke-Fraktion“ verweigere sich jeglicher Kosten-Nutzen-Analyse. Frau Behbehani ergänzt, dass die Entscheidung, auf den Innenfahrstuhl zu verzichten ausschließlich in der deutlichen Kostensteigerung begründet liege und nicht durch das EHP ausgelöst worden sei.

Herr Koch verweist darauf, dass eine barrierefreien Zugang nicht nur für Schwerbehinderte erforderlich sei, sondern auch für mobilitätseingeschränkte Senioren oder auch Mütter mit Kinderwagen. Hinsichtlich des Innenfahrstuhles könne er jedoch die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen; er werde die von der Verwaltung erarbeitete Kompromisslösung daher mittragen.

Auch Herr Klatt erklärt, dass in historischen Gebäuden eine komplette Barrierefreiheit nur unter großem Aufwand hergestellt werden könne. Seines Erachtens habe die Verwaltung vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme eine intelligente Lösung erarbeitet; er wolle der Vorlage daher zustimmen. Mit der barrierefreien Erreichbarkeit von Rathskeller und Rathaushalle sei bereits viel erreicht worden. Die bisherige Nutzung des Obergeschosses rechtfertige nicht, die von der Verwaltung kalkulierten Kosten für den Innenfahrstuhl aufzuwenden; ggfs. müssten die Ausstellungsräume verlegt werden. Nach Ansicht von Herrn Holefleisch seien die Ausstellungsräume im Obergeschoss ohnehin nicht ideal. Frau Morgenroth verweist neuerlich auf ihren Änderungsantrag und bittet darum, die Ausstellungsräume zu verlegen. Zugleich möge die Verwaltung prüfen, welche Nutzung für die Räume im Obergeschoss dann in Betracht komme.

Aus Sicht von Frau Oldenburg sei es wichtig, dass der von der Verwaltung entwickelte Kompromissvorschlag vom Seniorenbeirat und vom Behindertenbeirat mitgetragen werde; dies sei hier der Fall. Ferner sei positiv zu bewerten, dass durch die aktuelle Diskussion das Thema Inklusion wieder verstärkt in den Fokus gerückt sei. Sie rege an, die für den Innenfahrstuhl ersparten Mittel besser an anderer Stelle zu investieren. Sie verweise in diesem Zshg. darauf, dass z.B. das Deutsche Theater nur über 8 Rollstuhlplätze verfüge.

Die weiteren Nachfragen von Herrn Klatt zum Brandschutz beantwortet Herr Malsch.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

- 1) Ziffer 2 des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 04.04.2011 (Vorlage Nr. FB 80/346/11) wird aufgehoben.
- 2) Die behindertengerechte Erschließung des Ausstellungsbereiches im Obergeschoss durch einen Aufzug wird nicht umgesetzt.
- 3) Im Erdgeschoss des Alten Rathauses wird eine behindertengerechte WC-Anlage und im Zwischengeschoss eine neue WC-Anlage hergestellt.

Weiter beschließt der Ausschuss einmütig bei einer Enthaltung:

Der Verwaltungsausschuss möge ferner beschließen:

- 4) Die Verwaltung wird gebeten, bis September 2013 zu prüfen,
 - a) welche Möglichkeiten einer Verlegung der Ausstellungen im Alten Rathaus in andere öffentliche und barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten bestehen;
 - b) welche sinnvollen Nachnutzungen der Räume in den oberen Etagen des Alten Rathauses bestehen.

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung

Herr Dienberg verweist Frau Et-Taib hinsichtlich ihrer Nachfrage zur Grundsteuer an den Finanzausschuss.

Auf Nachfrage von Herrn Sonnenburg (Filmkunstfreunde Göttingen) erläutert Herr Dienberg, dass die ehemalige Baptistenkirche nicht unter Denkmalschutz stehe, dass jedoch im Rahmen des Kaufvertrages dafür Sorge getragen werde, dass der vordere Teil des Gebäudes – mithin die eigentliche Kirche – erhalten bleibe. Lediglich der hintere Unterkunfts-bereich solle abgerissen werden dürfen. Für die ehem. Voigtschule komme ein Abriss nicht in Betracht, das es sich hierbei um ein Baudenkmal handele. Das entsprechende Verkaufsexposee werde voraussichtlich in der kommenden Ausschuss-Sitzung vorgestellt werden. Das künftige Nutzungsspektrum könne Büros, Wohnnutzungen und kulturelle Angebote umfassen. Für eine künftige Nutzung müsse der Bebauungsplan geändert werden.

Herr Sonnenburg bittet darum, bis zu einem Verkauf die bauliche Unterhaltung ehem. Baptistenkirche sicherzustellen. Herr Dienberg verweist darauf, dass des Gebäudes derzeit regelmäßig als Probehühne des Jungen Theaters genutzt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Sonnenburg zum weiteren Ablauf erläutert Herr Holefleisch, dass zunächst das Verkaufsexposee in den politischen Gremien beraten werden solle. Daran werde sich die eigentliche Ausschreibung anschließen. Ggfs. könnten anschließend auch die Bewerber in den Ausschuss eingeladen werden; vorgezogene Gespräche mit einem Bewerber käme aus Gründen des Konkurrentenschutzes und der Gleichbehandlung nicht in Betracht. Herr Dienberg ergänzt, dass der Verkauf der Grundstücke nach nachvollziehbaren objektiven Kriterien erfolgen müsse, wodurch der Ablauf des Verfahrens weitestgehend vorgegeben sei. Herr Nier fordert, dass die politischen Gremien im Vorfeld eine Präferenz für eine kulturelle Nutzung der Baptistenkirche formulieren.

Herr Vogt regt an, dass die ehem. Baptistenkirche unter Denkmalschutz gestellt werde; dies würde dem Investor die Möglichkeit eröffnen, Fördermittel einzuwerben. Herr Dienberg entgegnet, dass eine derartige Ausweisung für den Erwerber bestenfalls steuerliche Vorteile hätte, da entsprechende Fördermittel in Niedersachsen ohnehin nicht zur Verfügung stünden. Im Übrigen stehe die zuständige obere Denkmalschutzbehörde einer solchen Ausweisung eher kritisch gegenüber.

Die weiteren Anfragen von Herrn Kunze zur Sanierung des „Alten Rathauses“ beantwortet jeweils Herr Dienberg.

6 . Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion betr. 'Mängel an neu gepflasterten Straßen der Innenstadt' **Vorlage: FB66/061/13**

Herr Roth verweist auf den Antrag seiner Fraktion und erläutert diesen. Nach seiner Wahrnehmung träten auch an neu verlegtem Pflaster binnen kurzer Zeit Schäden auf. Er führe dies v.a. auf die Belastung durch den Schwerlastverkehr zurück.

Herr Ernst tritt dieser Auffassung entgegen. Die Innenstadtstraßen seien konstruktiv für das gelegentliche Befahren durch Lieferverkehr mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 Tonnen ausgelegt. Eine Begrenzung der Tonnage sei theoretisch denkbar, würde jedoch dann die Einrichtung von Umlademöglichkeiten erfordern. Nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde sei dies nicht praktikabel; er verweise hierzu auf Ziff. 1 der zuvor verteilten Tischvorlage. Eine andere Einschätzung ergebe sich für den Bereich des sog. Busringes. Schäden seien hier auf die überwiegende Benutzung durch Busse zurückzuführen, die Benutzung durch privaten Schwerlastverkehr sei demgegenüber zu vernachlässigen. Aus diesem Grunde werde im Busring in der Regel Asphalt verbaut; Pflasterflächen hingegen nur auf wenigen Flächen. An solchen Stellen komme die gebundene Pflasterbauweise zum Einsatz. Diese sei haltbarer als herkömmliche Pflasterungen und weise im Falle des hochfrequentierten Busringes eine Haltbarkeit von

rd. 10 Jahren auf. Für die übrigen Bereiche in der Innenstadt werde jedoch seitens der Verwaltung bestritten, dass hier flächendeckend Schäden aufträten. Teilweise müssten Verlegefehler seitens der bauausführenden Firmen festgestellt werden; diese würden jedoch im Rahmen der Gewährleistung beseitigt, ohne dass der Stadt hierfür Kosten entstünden. Herr Holefleisch verweist darauf, dass z.B. im Falle der Jüdenstraße über einen sehr langen Zeitraum kaum Schäden aufgetreten seien. Herr Ernst entgegnet, dass v.a. sog. Spurfahrten zu Schäden an der Pflasterung führten. In der Jüdenstraße mit einer vergleichsweise großen Breite könnten die Lasten eher gleichmäßig verteilt werden; hier träten Spurfahrten kaum auf.

Nach Ansicht von Herrn Rieth sollten Pflasterungen im Busing ggfs. vermieden werden. Herr Dienberg erläutert, dass im Bereich des Businges Pflasterflächen nur dort zum Einsatz kämen, wo dies aus gestalterischen Gründen oder Verkehrssicherheitsaspekten geboten erscheine (z.B. die „Weiterführung“ der Wegeachse Prinzenstraße über den Busing Stumpfbiel/ Gotmarstraße). Allerdings sei auch er der Ansicht, dass der Schwerlastverkehr den Teil der Fußgängerzone, der nicht zum Busing zähle, möglichst nicht befahren sollte. Herr Ernst ergänzt, dass hierzu ein entsprechendes Lieferkonzept durch die Straßenverkehrsbehörde entwickelt werden müsste.

Herr Roth regt an, einen Fachberater zum Thema „feste Straße“ einzubinden. Herr Ernst verweist hierzu auf die Tischvorlage. Die Verwaltung stehe bereits seit mehreren Jahren in Kontakt mit einem Spezialisten für Pflasterbauweisen.

Nach Ansicht von Frau Walbrun seien bereits kurze Zeit nach dem Verlegen der Platten in der Weender Straße erste Schäden aufgetreten. Herr Ernst entgegnet, dass dies nur bei einzelnen Platten vorgekommen sei und nur dort, wo Bohrungen vorgenommen worden seien. Es handele sich hier um einen Gewährleistungsmangel, der auf Kosten der bauausführenden Firma behoben werde.

Auf Nachfrage von Frau Binkenstein erläutert Herr Ernst, dass im Bereich der Einmündung Jüdenstraße/ Barfüßerstraße wegen zu erwartender Scherkräfte durch die Kurvenfahrten der Busse ein besonders dickes Pflaster verbaut worden sei (sog. „Würfelpflaster“).

Herr Holefleisch meldet für seine Fraktion bezüglich der Verwaltungsvorlage noch weiteren Beratungsbedarf an.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig: Die Entscheidung über die Drucksache FB66/061/13 wird vertagt, da die Fraktionen zunächst noch internen Beratungsbedarf anmeldeten.

7 . 81. Änderung des Flächennutzungsplans "westlich der KES Holtensen"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB61/967/12

Herr Dienberg verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die entsprechende Diskussion in der Ausschuss-Sitzung vom 22.11.12. Der Ortsrat Holtensen sei mittlerweile beteiligt worden; dieser habe der Vorlage am 22.01.13 zugestimmt. Der Umweltausschuss werde in der kommenden Woche beteiligt werden.

Herr Nier verweist darauf, dass der Rat die Verwaltung bereits mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beauftragt habe; vor diesem Hintergrund halte er das hier in Rede stehende Verfahren für kontraproduktiv. Herr Dienberg verweist darauf, dass eine komplette Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Erarbeitung der hierfür erforderlichen Gutachten und ergänzenden Planungen ein vergleichsweise aufwändiges und zeitraubendes Verfahren sei. Es könne wohl kaum zielführend sein, während dieser Zeit das „Tagesgeschäft“ nicht weiter zu betreiben. Bei der in der Vorlage benannten universitären Nutzung handele es sich um eine langfristige Nutzungs-

perspektive; eine konkrete universitäre Nutzung sei derzeit nicht geplant. Gleichwohl solle jetzt reagiert werden, und nicht erst das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgewartet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Nier erklärt Herr Dienberg, dass die Planungen mit der Universität abgestimmt worden seien.

Herr Nier kritisiert grundsätzlich den zunehmenden Flächenverbrauch. Herr Dienberg verweist darauf, dass die Stadt Göttingen dem Thema „Innenverdichtung“ eine hohe Bedeutung beimesse und durch zahlreiche Konversionsprojekte den Flächenverbrauch im Außenbereich bereits minimiere. Herr Holefleisch teilt diese Ansicht. Im Übrigen dürfe die Frage des Flächenverbrauchs nicht nur bezogen auf die jeweilige Kommune diskutiert werden. Es könne durchaus sinnvoll sein, zusätzlich Flächen zu versiegeln, wenn dadurch wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen und Pendlerverkehre entsprechend vermieden würden.

Herr Nier meldet Beratungsbedarf an. Herr Eilert hingegen erklärt, die Vorlage auch bereits in der heutigen Sitzung beschließen zu können. Allgemein bestehe ein hoher Bedarf an Flächen für wissenschaftliche Einrichtungen.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einmütig bei 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich wird der **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Göttingen „Nördlich Elliehausen“** gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Änderung des Flächennutzungsplanes das erforderliche Verfahren mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
3. Ziele und Zwecke der Planung:
 - Planerische Vorbereitung von noch landwirtschaftlich genutzten Flächen für die langfristige Siedlungsentwicklung Göttingens
 - Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche Universität – Wissenschaftliche Einrichtungen“
4. Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich liegt im nordwestlichen Stadtgebiet, in der Gemarkung Holtensen, nordwestlich der Autobahn bzw. Kommunalen Entlastungsstraße Holtensen. Er wird im Westen und Norden begrenzt von der Stadtgebietsgrenze zu Bovenden, im Osten von der Kommunalen Entlastungsstraße Holtensen, im Süden von der Gemarkungsgrenze zu Elliehausen. Die Fläche beträgt ca. 30 ha.

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 5000.

8 . Bebauungsplan Göttingen-Holtensen Nr. 13 "Am Stadtwege"

- Auslegungsbeschluss

Vorlage: FB61/972/12

Herr Uhlig erläutert die mit der Ladung versandte Vorlage. Inhaltlich könne er weitestgehend auf die seinerzeitige Diskussion im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses verweisen. Der Aufstellungsbeschluss sei bereits am 15.06.2011 durch den Rat gefasst worden; zugleich sei die Umlegung angeordnet worden.

Im Rahmen der bisherigen Diskussion sei – insbesondere im Ortsrat – die Frage der Entwässerung thematisiert worden. Seinerzeit sei noch nicht abschließend geklärt

gewesen, ob die Entwicklung des neuen Baugebiets zurückstehen müsse, bis eine grundlegende Sanierung des Entwässerungssystems in Holtensen erfolgt sei. Inzwischen stehe jedoch fest, dass im neuen Baugebiet ein Regenrückhaltebecken realisiert werden müsse und insofern eine Verschärfung der Entwässerungssituation bei Starkregenereignissen nicht zu befürchten sei. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans halte grundsätzlich an dem schon beim Aufstellungsbeschluss vorgestellten städtebaulichen Entwurf fest, solle jedoch nunmehr auch die Bebauung mit Doppelhäusern ermöglichen. Der Entwurf sehe derzeit rd. 30 Bauplätze vor.

Der Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) sei mit den Stadtwerken Göttingen diskutiert worden. Insgesamt sei der Wärmebedarf des Quartieres – auch durch den Einsatz zeitgemäßer Dämmtechniken – jedoch so gering, dass ein BHKW voraussichtlich nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Der Bebauungsplan werde jedoch zumindest eine entsprechende Baufläche ausweisen.

Herr Melzer ergänzt, dass die Stadt zwischenzeitlich Eigentümerin der beplanten Flächen sei und die Erschließung und Vermarktung des Gebiets selbst betreiben werde. Die Bauflächen seien bereits auf Immobilienmessen beworben worden und seien durchaus auf großes Interesse gestoßen.

Frau Walbrun fordert, das Regenrückhaltebecken möglichst naturnah zu gestalten. Frau Fischer befürchtet, dass das Baugebiet durch die von der nördlichen Erweiterung des Güterverkehrszentrums (GVZ II) ausgehenden Emissionen beeinträchtigt werden könnte. Herr Uhlig erläutert, dass nach Inbetriebnahme des GVZ ein entsprechendes Lärmgutachten erstellt werde; damit werde eine entsprechende Forderung des Ortsrates umgesetzt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. **Dem Entwurf des Bebauungsplanes Göttingen - Holtensen Nr. 13 „Am Stadtwege“ und seiner Begründung wird zugestimmt.**
2. **Der Bebauungsplan und seine Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.**
3. **Geltungsbereich:**
Der Ortsteil Holtensen liegt im nordwestlichen Stadtgebiet Göttingens, zwischen Autobahn 7 und Autobahzubringer Göttingen Nord. Das Plangebiet liegt dort am südlichen Ortsrand und wird begrenzt vom Domänenweg und seiner Bebauung im Norden, einer landwirtschaftlich genutzten Grünfläche im Osten, dem ehem. Domänengut (Außenstelle der Universität) im Süden und einer alten Feldscheune und Grünfläche im Westen.

9. Vorbereitende Untersuchungen "Nordstadt"

1) Einleitungsbeschluss

2) Antrag der SPD-Ratsfraktion "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nordstadt - den Lebenswert der Nordstadt erhalten und verbessern" (RBK 1062)

Vorlage: FB61/979/12

Herr Ohlow verweist auf die mit der Ladung versandte Vorlage und erläutert diese. Um die städtebaulichen Strukturen im Stadtquartier „Nordstadt“ zu stärken und zu entwickeln, beabsichtige die Stadt Göttingen einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Niedersachsen zu stellen. Dazu solle eine sog. „vorbereitenden Untersuchung“ (VU) gem. § 141 BauGB durchgeführt werden; ferner sei beabsichtigt, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept zu erstellen. Die VU solle die Grundlage für eine

Anmeldung für die Städtebauförderung - voraussichtlich für die Programmkomponente „Stadtumbau West“ bzw. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ – bilden; eine Bewerbung sei für Mai 2013 geplant.

Es sei beabsichtigt, die VU durch das Büro PlanZwei (in Kooperation mit PGT, Verkehrsplanung) erarbeiten zu lassen. Das Untersuchungsgebiet umfasse das gesamte Areal zwischen Universität und Universitätskliniken im Osten und den Bahngleisen im Westen. Eine derart große Fläche sei bewusst gewählt worden, um einen umfassenden räumlichen und funktionalen Zusammenhang herzustellen. Sodann erläutert Herr Ohlow die Struktur des Untersuchungsgebietes im Detail, auf die Verwaltungsvorlage werde hierzu verwiesen.

Im Rahmen der Erarbeitung des künftigen Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept werde besonderes Gewicht auf die Beteiligung der Betroffenen gelegt. Abschließend erläutert Herr Ohlow die verschiedenen Beteiligungsschritte sowie das Verfahren zur Erarbeitung eines integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes. Ein entsprechender Hinweis auf der Website der Stadt Göttingen solle demnächst freigeschaltet werden. Bereits im März solle die erste sog. „Zukunftswerkstatt“ im Quartier veranstaltet werden; im April könne das Entwicklungskonzept vorliegen. Es werde angestrebt, dass der abschließende Bericht zur vorbereitenden Untersuchung bereits im Mai vorliege, damit die Maßnahme fristgerecht für die Förderperiode ab 2014 angemeldet werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Binkenstein teilt Herr Ohlow mit, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit möglichst breit angelegt werden solle. Allerdings existierten in diesem Quartier keine spezifischen Vereine oder gar ein Ortsrat. Vor diesem Hintergrund sei es durchaus denkbar, die Ortsvereine der Parteien einzubinden.

Auf Nachfrage von Herrn Eilert erläutert Herr Ohlow, dass noch nicht abschließend feststehe, ob nach Abschluss des Verfahrens Ausgleichsbeiträge erhoben würden; dies hänge auch von der Wahl des Verfahrens ab.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

- 1) Die vorbereitenden Untersuchungen „Nordstadt“ sollen gem. § 141 BauGB eingeleitet werden.
- 2) Der im Bezug benannte überwiesene Antrag (RBK 1062) wird hiermit zunächst für erledigt erklärt – einer erneuten Beratung im Rat bedarf es zunächst nicht.

10 . Vorbereitende Untersuchungen "Südliche Innenstadt"

- Einleitungsbeschluss

Vorlage: FB61/980/12

Frau Hoffmann nimmt Bezug auf die der Ladung beigefügte Drucksache und erläutert diese. Die Stadt Göttingen beabsichtige, einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Niedersachsen zu stellen. Dazu solle eine sog. „vorbereitenden Untersuchung“ (VU) gem. § 141 BauGB durchgeführt werden; ferner sei beabsichtigt, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept zu erstellen. Die VU solle die Grundlage für eine Anmeldung für die das Städtebauförderprogramm des Landes Niedersachsen bilden (Programmkomponente „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bzw. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“).

Es sei beabsichtigt, die VU durch das Büro complan/ Potsdam erarbeiten zu lassen. Beim Untersuchungsgebiet handele es sich um das Areal zwischen der Groner Straße im Norden, der Bürgerstraße im Süden, der Kommende im Westen und der Kurze-Geismar-Straße im Osten und umfasse damit eine Fläche von ca. 24,8 ha. Sodann erläutert Frau

Hoffmann die Struktur des Untersuchungsgebietes im Detail, auf die Verwaltungsvorlage werde hierzu verwiesen.

Im Rahmen der Erarbeitung des künftigen Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept werde besonderes Gewicht auf die Beteiligung der Betroffenen gelegt. Abschließend erläutert Frau Hoffmann die verschiedenen Beteiligungsschritte sowie das Verfahren zur Erarbeitung eines integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes. Der zeitliche Ablauf sei ähnlich geplant, wie bei dem unter TOP 9 erläuterten Verfahren.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg teilt Frau Hoffmann mit, dass die Verfahrensart noch nicht abschließend feststehe. Nach Ansicht von Frau Oldenburg sei es wichtig, dass eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werde. Hierzu sollten die Vor- und Nachteile der jeweiligen Verfahrensarten herausgearbeitet und entsprechend kommuniziert werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vorbereitenden Untersuchungen „Südliche Innenstadt“ sollen gem. § 141 BauGB eingeleitet werden.

11 . Anfragen des Ausschusses

Vorlage: FB66/163/12

Zur Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion zum Thema „Straßenkontrolleure“ verweist Herr Dienberg auf die zuvor als Tischvorlage verteilte Stellungnahme der Verwaltung.

Auf Nachfrage von Herrn Rieth teilt Herr Ernst mit, dass eine Prioritätenliste für den Winterdienst auf Radwegen bei den Göttinger Entsorgungsbetrieben zur Verfügung stehe.

Herr Rieth verweist darauf, dass der Ratsantrag seiner Fraktion zum Thema „Auswahlmöglichkeiten bei Immobilienveräußerungen“ noch nicht abgearbeitet worden sei. Herr Melzer erläutert, dass sich dieser Antrag nach wie vor in Bearbeitung befinde. Es sei allerdings schwierig, über die bereits vorgestellte Verkaufsliste hinaus weitere Immobilien zu benennen, die veräußert werden könnten. Die Immobilien im Eigentum der Stadt seien ganz überwiegend mit öffentlichen Nutzungen belegt. Die Verwaltung prüfe jedoch verschiedene Alternativen, um zumindest ein bis zwei zusätzliche Liegenschaften benennen zu können. Hierzu wolle die Verwaltung für eine der kommenden Sitzungen eine Vorlage erarbeiten. Herr Rieth kritisiert, dass in der kommenden Sitzung bereits das Verkaufsexposee „Bürgerstraße 13/15“ beraten werden soll; die avisierte Stellungnahme der Verwaltung zu vorb. Piraten-Antrag komme damit eigentlich zu spät.